

Zwischenbericht über die administrative Entlastung 2012 - 2015 (Stand November 2013)

Im Bericht „Die administrative Entlastung von Unternehmen“¹⁾ hat der Bundesrat am 24. August 2011 20 Massnahmen beschlossen, um die Unternehmen von unnötigem administrativen Ballast zu erleichtern und ihre Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu stärken.

Nach rund zwei Jahren sind 70 Prozent der Massnahmen umgesetzt oder in planmässiger Umsetzung. Die geplante Einführung eines Einheitssatzes und die Abschaffung der meisten Ausnahmen bei der Mehrwertsteuer fand im Parlament keine Mehrheit. Die weitere Entwicklung ist offen und es bleibt vorerst beim heutigen 3-Satzmodell mit zahlreichen Ausnahmen und starker administrativer Belastung für die Unternehmen.

Fünf Massnahmen weisen gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan Verzögerungen auf:

- *M 7 Vollelektronische Abrechnung der Mehrwertsteuer:*
Nachdem das Projekt Insieme und damit auch die elektronische Abrechnung der Mehrwertsteuer abgebrochen wurde, konnte der Termin von 2012 nicht eingehalten werden. Die ESTV ist zur Zeit daran, den heutigen Pilotbetrieb durch eine neue Pilotlösung abzulösen.
- *M9 Vollelektronische Gewinnsteuerabwicklung im Bereich der Unternehmensbesteuerung:*
Die Erhebung der Gewinnsteuer für juristische Personen fällt in die Zuständigkeit der Kantone, die federführende Organisation ist die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK). Obwohl die Massnahme im Katalog priorisierter Vorhaben von E-Government Schweiz aufgeführt ist, hat der Vorstand der SSK entschieden, die Projektidee betreffend Entwicklung eines Standards für die elektronische Steuererklärung für juristische Personen vorerst nicht weiter zu verfolgen und auch nicht zu finanzieren
- *M 14 Realisierung der elektronischen Angebotseingabe:*
Der Umfang des Gesamtprojektes hat sich durch die wichtigen Inputs der Privatwirtschaft signifikant erhöht und deshalb zu Verzögerungen geführt.
- *M 15 Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für einen schweizweiten elektronischen Betriebsauszug:*
Das EJPD hat dieses Projekt mit niedriger Priorität eingestuft. Für die fristgerechte Umsetzung dieser Massnahme fehlten deshalb die nötigen Ressourcen. Momentan werden die Vernehmlassungsunterlagen erarbeitet.
- *M 20 Erweiterung der elektronischen Lohndatenübermittlung:*
Die Entwicklung erfolgt grundsätzlich planmässig, allerdings ist die Umsetzung bei den Unternehmen verzögert.

Der Bundesrat versteht es als Daueraufgabe, den durch neue Regulierungen verursachten administrativen Mehraufwand auf das Notwendige zu reduzieren und bestehende Regulierungen zu verbessern. Er wird deshalb 2015 im Rahmen eines neuen Berichts Bilanz über die 20 Massnahmen ziehen und bei dieser Gelegenheit neue Massnahmen prüfen.

¹⁾ <http://www.seco.admin.ch/themen/00476/00487/index.html?lang=de>





Massnahmenübersicht

Nr.	Massnahme	Stand
M1	Das KMU-Forum übernimmt eine aktive Rolle im Rahmen der Regulierungskostenmessung in 15 Bereichen.	umgesetzt
M2	Bei Regulierungsprojekten überprüft das Forum, ob Analysen und Kostenmessungen zur KMU-Verträglichkeit bzw. zu den Regulierungskosten durch die Ämter durchgeführt worden sind und beurteilt deren Resultate.	umgesetzt
M3	Die Verbesserung der methodischen Grundlagen (neues RFA-Handbuch) ist eingeleitet.	umgesetzt
M4	<i>Analyse der 15 Bereiche im Rahmen der Postulate Fournier und Zuppiger sowie Identifikation von Vereinfachungsmöglichkeiten.</i>	läuft planmässig
M5	Prüfung der Einführung eines Bürokratiebarometers, der regelmässig die Wahrnehmung der administrativen Belastung durch die Unternehmen über die Zeit hinweg misst und Bereiche mit stark wahrgenommener administrativer Belastung ausweist.	umgesetzt
M6	<i>Einführung des Einheitssatzes und Abschaffung der meisten Ausnahmen (Teil B der Mehrwertsteuerrevision); die Vorlage fand im Parlament keine Mehrheit.</i>	wird nicht umgesetzt
M7	<i>Vollelektronische Abrechnung der Mehrwertsteuer.</i>	verzögert
M8	Im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III bzw. der Botschaft TBTF (nur das Fremdkapital betreffend) ist die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigen- und Fremdkapital geplant.	läuft planmässig
M9	<i>Vollelektronische Gewinnsteuerabwicklung im Bereich der Unternehmensbesteuerung.</i>	verzögert
M10	<i>Befreiung der zur eingeschränkten Revision verpflichteten Unternehmen vom Erfordernis, Angaben über die Durchführung einer Risikobeurteilung zu liefern im Rahmen der Botschaft zur Änderung des Obligationenrechts.</i>	umgesetzt
M11	<i>Anhebung der Schwellenwerte für die Verpflichtung zur ordentlichen Revision im Rahmen der Beratungen der Botschaft zur Änderung des Obligationenrechts auf:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Bilanzsumme 20 Millionen Franken • Umsatzerlös 40 Millionen Franken • 250 Vollzeitstellen. 	umgesetzt
M12	<i>Befreiung der Einzelunternehmen und Personengesellschaften von der Pflicht eine ordentliche Buchhaltung zu führen, wenn sie weniger als 500'000 Franken Umsatz erzielen im Rahmen der Beratungen der Botschaft zur Änderung des Obligationenrechts.</i>	umgesetzt
M13	Umsetzung von Vereinfachungen im Rahmen des Programms Gesamtsystem für Unternehmensstatistik (GUS): <ul style="list-style-type: none"> • Registerbasierte Betriebszählung • Weitere Erschliessung von bereits vorhandenen Administrativdaten • Diverse Revisionen bestehender Statistiken • Schaffung eines zentralisierten Stichprobenregisters zur besseren Verteilung der Belastung auf die befragten Unternehmen • Weiterentwicklung Lohnstandard-CH 	umgesetzt
M14	Realisierung der elektronischen Angebotseingabe.	verzögert

M15	Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für einen schweizweiten elektronischen Betreuungsauszug.	verzögert
M16	<i>Den Kantonen wird eine Empfehlung übermittelt. Diese enthält (a) eine weitere Harmonisierung der kantonalen Bau- und Planungsgesetze, (b) eine Harmonisierung der Verfahren und Prozesse, (c) die Straffung der Verfahren durch Minimierung und/oder Zusammenführung der in einem Baubewilligungsverfahren notwendigen Dokumente, (d) die Förderung von E-Government Lösungen.</i>	umgesetzt
M17	Studie über die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Beschwerde- und Einspracherechte.	läuft planmässig
M18	Überprüfung und Anpassung der 19 wichtigsten Bewilligungsverfahren mit den neuen Grundsätzen von "schlanken" Bewilligungsverfahren.	läuft planmässig
M19	Kantonale Handelsregisterämter müssen Anmeldungen und Belege in elektronischer Form annehmen.	umgesetzt
M20	Erweiterung der elektronischen Übermittlung auf BVG, Abrechnung Quellensteuer, AHV/FAK, Leistungsanspruchsberechnung und Mehrwertsteuer.	verzögert

Für den Bundesrat prioritäre Massnahmen kursiv.

Zusammenfassung Realisierungsstand

				Prioritäre Massnahmen		
	umgesetzt	10 Massnahmen	50%	} 70% umgesetzt oder in planmässiger Umsetzung	4 Massnahmen	50%
	läuft planmässig	4 Massnahmen	20%		1 Massnahmen	12.5%
	verzögert	5 Massnahmen	25%		2 Massnahmen	25%
	wird nicht umgesetzt	1 Massnahmen	5%		1 Massnahmen	12.5%
Total		20 Massnahmen		8 Massnahmen		

Verzögerte Massnahmen:

Nr.	Massnahme	Departement / Stelle	Amt / Stelle
M7	Vollelektronische Abrechnung der Mehrwertsteuer.	EFD	ESTV
M9	Vollelektronische Gewinnsteuerabwicklung im Bereich der Unternehmensbesteuerung	SSK	
M14	Realisierung der elektronischen Angebotseingabe.	WBF	SECO
M15	Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für einen schweizweiten elektronischen Betreuungsauszug.	EJPD	BJ
M20	Erweiterung der elektronischen Übermittlung auf BVG, Abrechnung Quellensteuer, AHV/FAK, Leistungsanspruchsberechnung und Mehrwertsteuer.	swissdec	

Für den Bundesrat prioritäre Massnahmen kursiv.

Details zu den einzelnen Massnahmen

M1	Das KMU-Forum übernimmt eine aktive Rolle im Rahmen der Regulierungskostenmessung in 15 Bereichen.	Verantwortlich: KMU-Forum	Geplanter Umsetzungs-termin: 2011 – 2013	Stand: umgesetzt
Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Das KMU-Forum hat seit 2011 die Arbeiten der interdepartementalen Arbeitsgruppe, die vom Bundesrat mit der Regulierungskostenmessung beauftragt wurde, begleitet. Es hat Inputs zur Wahl und Priorisierung der Regulierungen, deren Kosten erhoben werden müssen, sowie zu den Methoden, welche für die Erhebungen verwendet werden, geliefert. Die Mitglieder des KMU-Forums sind ausserdem im Rahmen verschiedener Substudien anlässlich der spezifischen Phasen zur Schätzung der Regulierungskosten und zur Ausarbeitung von Verbesserungsvorschlägen miteinbezogen worden.		Nächste Schritte:		
M2	Bei Regulierungsprojekten überprüft das Forum, ob Analysen zur KMU-Verträglichkeit bzw. zu den Regulierungskosten durch die Ämter durchgeführt worden sind und beurteilt deren Resultate.	Verantwortlich: KMU-Forum	Geplanter Umsetzungs-termin: ab 2012	Stand: umgesetzt
Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Analysen zur KMU-Verträglichkeit und zu den Regulierungskosten sind im Rahmen der Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) erst seit März 2013 für die Bundesämter obligatorisch (mit der Verabschiedung des neuen RFA-Handbuches). Das KMU-Forum hat jedoch seit 2011, im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren, systematisch kontrolliert, ob die Auswirkungen auf die Volkswirtschaft - insbesondere auf die KMU - genügend analysiert worden sind und bei Feststellung von Mängeln diese in seiner Stellungnahme erwähnt. Die Massnahme wird seit März 2013 vollständig umgesetzt (bei Regulierungsprojekten, wo das KMU-Forum eine Stellungnahme im Rahmen einer Vernehmlassung oder Anhörung abgibt).		Nächste Schritte: Keine nötig. Die Überprüfung erfolgt durch das KMU-Forum seit März 2013 im Sinne einer Daueraufgabe.		

M3	Die Verbesserung der methodischen Grundlagen (neues RFA-Handbuch) ist eingeleitet.	Verantwortlich: SECO	Geplanter Umsetzungs-termin: 2011	Stand: umgesetzt
<p>Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand:</p> <p>Das RFA-Handbuch wurde überarbeitet und am 19. Februar 2013 vom Departementschef des WBF verabschiedet. Die deutsche Version liegt vor und ist auf der Webseite des SECO aufgeschaltet.</p> <p>Im Vergleich zum alten Handbuch von 2000 wurden zahlreiche Änderungen vorgenommen. Das neue Handbuch setzt einen Schwerpunkt auf die Begleitung des Analyseprozesses, der im alten Handbuch gänzlich fehlte. Die zu analysierenden Themen wurden erweitert, insbesondere auf die Bereiche der Regulierungskostenmessung, der KMU-Verträglichkeit sowie der Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesellschaft, den Energieverbrauch und die Ressourcen.</p> <p>Das neue Handbuch unterscheidet zwischen einfachen und vertieften Regulierungsfolgenabschätzungen. Neue Verpflichtungen der Bundesämter wurden integriert, namentlich die Verpflichtungen zu einer quantitativen Abschätzung der Regulierungskosten sowie die Durchführung eines KMU-Tests, falls mindestens 10'000 Unternehmen von einer neuen Regulierung betroffen sind.</p> <p>Neue Abschnitte betreffen die Kommunikation und die Koordination mit der Botschaft des Bundesrates. Zusätzlich wurden Ergänzungen zu den Modellen und den Methoden integriert und die Checkliste wurde komplett überarbeitet.</p>		<p>Nächste Schritte:</p>		
M4	Analyse der 15 Bereiche im Rahmen der Postulate Fournier und Zuppiger sowie Identifikation von Vereinfachungsmöglichkeiten.	Verantwortlich: Ämter (Koordination SECO)	Geplanter Umsetzungs-termin: 2013	Stand: läuft planmässig
<p>Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand:</p> <p>Basierend auf dem Auftrag des Parlaments (Postulate Fournier 10.3429 und Zuppiger 10.3592) führt die Bundesverwaltung 2013 eine Messung der Regulierungskosten in 12 Bereichen durch. Nach der Fusion einiger Gebiete reduzierte sich die Zahl der Projekte von 15 auf 12. Fusioniert wurden folgende Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmenssteuer; Mehrwertsteuer • Arbeitsrecht und -bedingungen; Arbeitssicherheit, UVG und SUVA <p>Auf der anderen Seite wurden gewisse Bereiche aufgetrennt (Der Bereich Umwelt wurde aufgeteilt in 4 Unterbereiche: Luftschutz, Wasser, gefährliche Abfälle und Bauschutt). Die Anzahl der Bereiche, die im Schlussbericht schliesslich enthalten sein werden, ist momentan noch offen und hängt davon ab, wie die externen Auftragnehmer ihre Arbeiten präsentieren werden.</p> <p>Zur Koordination des Projekts wurde eine interdepartementale Arbeitsgruppe unter der Federführung des SECO eingesetzt. Ein Handbuch zur Regulierungskostenmessung wurde entwickelt, so dass die verschiedenen Bundesämter sowie die eingesetzten Auftragnehmer gleiche Methoden benutzen und vergleichbare Ergebnisse veröffentlichen können.</p>		<p>Nächste Schritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Bericht des Bundesrates in Erfüllung der wird bis Ende Dezember 2013 im Bundesrat behandelt. 		

M5	Prüfung der Einführung eines Bürokratiemonitors, der regelmässig die Wahrnehmung der administrativen Belastung durch die Unternehmen über die Zeit hinweg misst und Bereiche mit stark wahrgenommener administrativer Belastung ausweist.	Verantwortlich: SECO	Geplanter Umsetzungs-termin: 2012	Stand: umgesetzt
Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik BFS und dem Forschungsinstitut GfK AG hat das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO einen Fragebogen entwickelt, mit dem die Wahrnehmung der administrativen Belastung abgefragt werden kann. Im Auftrag des SECO führte GfK AG im November 2012 eine repräsentative Befragung bei 1'340 Unternehmen durch. Die Ergebnisse wurden im Rahmen einer Medienmitteilung im Januar 2013 veröffentlicht (http://www.seco.admin.ch/aktuell/00277/01164/01980/index.html?lang=de&msg-id=47416).		Nächste Schritte: Es ist geplant, die Befragung 2014 zu wiederholen, die Entwicklung gegenüber der ersten Ausgabe des Bürokratiemonitors aufgezeigt werden kann. Aufgrund der Erfahrungen der ersten Ausgabe sind beim Fragebogen und bei der Durchführung der Befragung leichte Anpassungen vorgesehen. 2015 soll aufgrund der beiden Erhebungen die Erfahrung mit dem Bürokratiemonitor evaluiert werden.		
M6	Einführung des Einheitssatzes und Abschaffung der meisten Ausnahmen (Teil B der Mehrwertsteuerrevision); die Vorlage fand im Parlament keine Mehrheit.	Verantwortlich: Parlament	Geplanter Umsetzungs-termin: 2012	Stand: wird nicht umgesetzt
Po. Fournier / Zuppiger: Teilprojekt „Unternehmenssteuer & Mehrwertsteuer“		Bürokratiemonitor: Rang 4 / 50% (eher) hohe Belastung		
Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Im Rahmen der Totalrevision des Mehrwertsteuergesetzes trat ein erster Teil der MWST-Reform zur administrativen Entlastung der Unternehmen am 1. Januar 2010 in Kraft. In einem zweiten Reformteil hatte der Bundesrat zur Vereinfachung einen Einheitssatz für die Mehrwertsteuer und die Abschaffung der meisten Steuerausnahmen vorgeschlagen. Am 21. Dezember 2011 wies der Nationalrat diesen Teil der Reform mit dem Auftrag zurück, ein Zwei-Satz-Modell unter Beibehaltung der meisten Steuerausnahmen auszuarbeiten. Mit einer Zusatzbotschaft hat der Bundesrat den Auftrag des Nationalrats, eine Mehrwertsteuerreform mit zwei Steuersätzen anstatt der heutigen drei auszuarbeiten am 30. Januar 2013 erfüllt. Zudem sollten einige Steuerausnahmen abgeschafft werden. Der Bundesrat beantragte zudem auch einige weitere Änderungen zur besseren Verständlichkeit und Rechtssicherheit im Mehrwertsteuergesetz und erfüllte damit parlamentarische Vorstösse (05.3578; 11.3185). Das Parlament hat inzwischen das Zwei-Satz-Modell abgelehnt.		Nächste Schritte: Der Ständerat hat die Motion (13.6632) der WAK-N <i>Anpassung des MWSTG</i> definitiv an den Bundesrat überwiesen. Die Motion verlangt eine kleine MWSTG-Revision. Die Vorlage wird zum einen die im Zwei-Satz-Modell vorgeschlagenen Änderungen enthalten mit Ausnahme der Änderungen bei den Steuersätzen und der Streichung der Steuerausnahmen. Zum anderen wird sie Vorschläge des Mehrwertsteuer-Konsultativgremiums beinhalten. Das Vernehmlassungsverfahren wird voraussichtlich im Frühling 2014 eröffnet, mit einem Inkrafttreten ist nicht vor 2017 zu rechnen..		

M7	Vollelektronische Abrechnung der Mehrwertsteuer.	Verantwortlich: ESTV	Geplanter Umsetzungs-termin: 2012	Stand: verzögert
	Po. Fournier / Zuppiger: Teilprojekt „Unternehmenssteuer & Mehrwertsteuer“	Bürokratiemonitor: Rang 4 / 50% (eher) hohe Belastung		
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Das Projekt Insieme und damit auch die elektronische Abrechnung der Mehrwertsteuer, wurde abgebrochen. Der im Bericht des Bundesrates genannte Termin von 2012 konnte somit nicht eingehalten werden. Die ESTV hat in der Zwischenzeit den ursprünglichen Pilotbetrieb zur elektronischen Mehrwertsteuerabrechnung durch eine neue Pilotlösung abgelöst. In einem nächsten Schritt soll allen steuerpflichtigen Personen ermöglicht werden, ihre Abrechnungen online einzureichen. Seit Mai 2013 ist die vollständig elektronische Anmeldung für die Mehrwertsteuer möglich. Mit der Online-Anmeldung wird der bisherige Anmeldeprozess vereinfacht. Die betroffenen Unternehmen müssen den Fragebogen zur Steuerpflicht nicht mehr ausdrucken und per Post an die ESTV schicken, sondern können das Dokument elektronisch einreichen.	Nächste Schritte: <ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen des Programmes FISCAL-IT wurde im Herbst 2013 ein Projekt initiiert mit dem Ziel die heutige Pilotanwendung im Jahre 2014 auszuweiten und schlussendlich allen Steuerzahlern zur Verfügung zu stellen. • Ebenfalls wurde ein weiteres Projekt initiiert mit dem Ziel eine Schnittstelle für die MWST-Abrechnung in den ERP-Systemen der Unternehmungen zu schaffen. 		
M8	Im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III bzw. der Botschaft TBTF (nur das Fremdkapital betreffend) ist die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigen- und Fremdkapital geplant.	Verantwortlich: ESTV	Geplanter Umsetzungs-termin: offen	Stand: läuft planmässig
	Po. Fournier / Zuppiger: Teilprojekt „Unternehmenssteuer & Mehrwertsteuer“	Bürokratiemonitor: Rang 16 / 33% (eher) hohe Belastung		
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Per 1. März 2012 wurde die Emissionsabgabe auf Fremdkapital abgeschafft. Nun soll auch auf jene auf Eigenkapital verzichtet werden. Der Bundesrat will diese aber erst im Rahmen der Revision der Unternehmenssteuern (USTR III) eliminieren. Dies hat er am 23. Januar 2013 in einer Stellungnahme zu einem Antrag der WAK-N festgehalten. Basierend auf der parlamentarischen Initiative 09.503, die eine schrittweise Abschaffung der Stempelabgaben verlangt, hat die WAK-N eine Vorlage zur Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital ausgearbeitet, die sie anschliessend in ein Vernehmlassungsverfahren schickte. Nach Kenntnisnahme der Vernehmlassungsergebnisse beschloss die WAK-N, dem Nationalrat diese Vorlage zu unterbreiten. Der Nationalrat hat am 19. März 2013 der Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital zugestimmt. Die WAK-S hat am 8. April 2013 den Bundesrat beauftragt, im laufenden Jahr einen Bericht über alle steuerrelevanten Geschäfte, die zu Mindereinnahmen führen, zu erstellen und deren Auswirkungen auf den Finanzplan aufzuzeigen. Ausserdem soll der Bericht einen Vorschlag des Bundesrates zur Priorisierung der Anliegen enthalten. Der Bericht des Bundesrates liegt der WAK-S vor.	Nächste Schritte: <ul style="list-style-type: none"> • Beratung in der WAK-S im 4. Quartal 2013. 		

M9	Vollelektronische Gewinnsteuerabwicklung im Bereich der Unternehmensbesteuerung.	Verantwortlich: SSK	Geplanter Umsetzungs- termin: 2013	Stand: verzögert
	Po. Fournier / Zuppiger: Teilprojekt „Unternehmenssteuer & Mehrwertsteuer“		Bürokratiemonitor: Rang 16 / 33% (eher) hohe Belastung	
<p>Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand:</p> <p>Die Erhebung der Gewinnsteuer für juristische Personen fällt in die Zuständigkeit der Kantone. Im Katalog priorisierter Vorhaben von E-Government Schweiz vom 15.06.2012 wird die elektronische Abwicklung der Gewinn- und Kapitalsteuer als priorisiertes Vorhaben aufgeführt (A2.02). Das Vorhaben beinhaltet somit nicht nur die Abwicklung der Gewinnsteuer, sondern auch der Kapitalsteuer. Die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) wird als federführende Organisation für das Vorhaben bezeichnet.</p> <p>Im Jahr 2012 entwickelte die Arbeitsgruppe Vereinheitlichung der Steuerformulare der SSK harmonisierte Musterformulare für juristische Personen. Die harmonisierten Formulare für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften sowie für Vereine und Stiftungen sind Grundlage für die Entwicklung eines einheitlichen Datenstrukturmodells und Austauschformats von Steuerdaten der juristischen Personen und eines Standards für die elektronische Steuererklärung. Im Weiteren wurden Vorarbeiten für die Konkretisierung einer entsprechenden Projektidee aufgenommen und es wurde eine domänenübergreifende eCH-Fachgruppe XBRL (eXtensible Business Reporting Language) gebildet.</p> <p>Am 29. November 2012 entschied der Vorstand der SSK, die Projektidee betreffend Entwicklung eines Standards für die elektronische Steuererklärung für juristische Personen auf der Basis von XBRL vorerst nicht weiter zu verfolgen und auch nicht zu finanzieren. Der Entscheid basiert unter anderem auf den Überlegungen, dass die Umsetzung der ab dem Jahr 2013 geltenden neuen Rechnungslegungsrecht zuerst abgewartet werden müsste. Es soll insbesondere vermieden werden, dass die Informatik eine standardisierte Steuerbilanz neben der eigentlichen Unternehmensbilanz entwickelt. Dies widerspräche dem Grundsatz des Massgeblichkeitsprinzips im Steuerrecht, nach welchem der handelsrechtskonforme Jahresabschluss die Grundlage für die Steuerveranlagung bildet.</p>		<p>Nächste Schritte:</p> <p>Der E-Government Aktionsplan 2013 enthält keine Massnahme zum priorisierten Vorhaben A2.02.</p>		

M10	Befreiung der zur eingeschränkten Revision verpflichteten Unternehmen vom Erfordernis, Angaben über die Durchführung einer Risikobeurteilung zu liefern im Rahmen der Botschaft zur Änderung des Obligationenrechts.	Verantwortlich: Parlament	Geplanter Umsetzungs-termin: 2013	Stand: umgesetzt
	Po. Fournier / Zuppiger: Teilprojekt „Rechnungslegung und Revision“	Bürokratiemonitor: Rang 5 / 46% (eher) hohe Belastung		
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Unternehmen die entschieden haben, ihre Rechnungslegung bereits innerhalb der in den Übergangsbestimmungen festgesetzten Zweijahresfrist (bis 2015) auf das neue Recht auszurichten, sind ab dem Geschäftsjahr 2013 bzw. 2014 vom Erfordernis, Angaben über die Durchführung einer Risikobeurteilung zu liefern, befreit. Diese Befreiung entlastet zahlreiche KMU.	Nächste Schritte: Keine.		
M11	Anhebung der Schwellenwerte für die Verpflichtung zur ordentlichen Revision im Rahmen der Beratungen der Botschaft zur Änderung des Obligationenrechts auf:	Verantwortlich: Parlament	Geplanter Umsetzungs-termin: 2012	Stand: umgesetzt
	<ul style="list-style-type: none"> • Bilanzsumme 20 Millionen Franken • Umsatzerlös 40 Millionen Franken • 250 Vollzeitstellen. 	Bürokratiemonitor: Rang 5 / 46% (eher) hohe Belastung		
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Die neuen Schwellenwerte 20-40-250 gelten für die Revision der Jahresrechnungen derjenigen Geschäftsjahre, die mit oder nach dem 1. Januar 2012 beginnen. Aufgrund dieser Erhöhung sparen die betroffenen Unternehmen, gemäss Schätzungen des KMU-Forums, jedes Jahr mehr als 370 Millionen Schweizer Franken (an internen administrativen Belastungen und externen Kosten) ein.	Nächste Schritte: Keine.		
M12	Befreiung der Einzelunternehmen und Personengesellschaften von der Pflicht eine ordentliche Buchhaltung zu führen, wenn sie weniger als 500'000 Franken Umsatz erzielen im Rahmen der Beratungen der Botschaft zur Änderung des Obligationenrechts.	Verantwortlich: Parlament	Geplanter Umsetzungs-termin: 2013	Stand: umgesetzt
	Po. Fournier / Zuppiger: Teilprojekt „Rechnungslegung und Revision“	Bürokratiemonitor: Rang 5 / 46% (eher) hohe Belastung		
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Einzelunternehmen und Personengesellschaften mit weniger als CHF 500'000 Umsatzerlös pro Geschäftsjahr, die ihre Rechnungslegung bereits innerhalb der Zweijahresfrist auf das neue Recht ausrichten, können nur über die Einnahmen und Ausgaben sowie über die Vermögenslage Buch führen ("Milchbüchlein-Rechnung"). Diese Befreiung ist eine erhebliche administrative und finanzielle Entlastung für viele Kleinunternehmen.	Nächste Schritte: Keine.		

M13	Umsetzung von Vereinfachungen im Rahmen des Programms Gesamtsystem für Unternehmensstatistik (GUS):	Verantwortlich: BFS	Geplanter Umsetzungs-termin: 2012	Stand: umgesetzt
	<ul style="list-style-type: none"> • Registerbasierte Betriebszählung • Weitere Erschliessung von bereits vorhandenen Administrativdaten • Diverse Revisionen bestehender Statistiken • Schaffung eines zentralisierten Stichprobenregisters zur besseren Verteilung der Belastung auf die befragten Unternehmen • Weiterentwicklung Lohnstandard-CH 	Po. Fournier / Zuppiger: Teilprojekt „Statistik“		
<p>Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stichprobenrahmen und Stichprobenverwaltungssystem sind eingeführt und werden als Instrumente eingesetzt. Ihr Einsatz ist weiter auszudehnen. Die Instrumente sind zu konsolidieren und weiterzuentwickeln. • Die UID ist eingeführt. Sie muss weiter konsolidiert und weiterentwickelt werden. <p><u>Erschliessung von vorhandenen Administrativquellen</u> Die Erschliessung von vorhandenen Administrativquellen, insbesondere zur Entlastung der Berichterstatter, der Vereinfachung der Erhebungen, der Erhöhung von Periodizitäten und Datenqualität sowie der Einsparung von Kosten stellte ein wichtiges Element im Rahmen von GUS dar. Die prioritären Quellen sind erschlossen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Lohnstandard (ELM, swissdec) ist in Betrieb. Er muss laufend weiterentwickelt werden. Zudem sollte seine Anwendung grössere Verbreitung finden (siehe auch Massnahme M20). • Für die Erfassung von Scannerdaten im Rahmen des Landesindex für Konsumentenpreise (LIK) ist die Entwicklung abgeschlossen und erste (wichtige) Berichterstatter sind integriert. • Für Daten von MWST und Zoll ist die Basiserschliessung abgeschlossen. Der Weiterausbau und die verbesserte Nutzbarmachung sind weiterzuerfolgen. • Bei den Ausgleichskassen ist die Basiserschliessung erfolgt. Der Weiterausbau und die verbesserte Nutzbarmachung sind weiterzuerfolgen. <p>Die weitere Erschliessung und Nutzbarmachung von Sekundärdaten wird mit der BfS-Registerstrategie koordiniert.</p> <p><u>Statistikprojekte</u> Der Grossteil der Statistikprojekte wurde erfolgreich abgeschlossen.</p>		<p>Nächste Schritte: Integration der Modernisierungstätigkeiten in die Linienorganisation des BfS und Weiterverfolgung der Entlastungsmassnahmen für die Unternehmen (Daueraufgabe).</p> <p>Die noch nicht abgeschlossenen Projekte wie Lohnstrukturhebung (LSE), Arbeitskosten, Parahotellerie-statistik (PASTA) etc. werden weitergeführt und 2013/14 abgeschlossen werden. Das Projekt Statistiken der Wirtschaftsstruktur (SWIS)/ (Registergestützte BZ) wird im Herbst 2013 abgeschlossen.</p>		

M14	Realisierung der elektronischen Angebotseingabe.	Verantwortlich: SECO	Geplanter Umsetzungs-termin: 2012	Stand: verzögert
	Po. Fournier / Zuppiger: Kein entsprechendes Teilprojekt	Bürokratiemonitor: Rang 8 / 42% (eher) hohe Belastung		
	<p>Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Das Umsetzungskonzept wurde unter Einbezug von economiesuisse (Anbieterseite) neu ausgearbeitet und in zwei Realisierungseinheiten aufgeteilt. (RE 1 = Anbieterprofil) (RE2 = Angebotseingabe)</p> <p>Der Umfang des Gesamtprojektes hat sich durch die wichtigen Inputs der Privatwirtschaft signifikant erhöht. Die Beschaffungsplattform simap.ch wird dadurch künftig die Anforderungen der Anbieterseite, insbesondere der KMU, abdecken.</p>	<p>Nächste Schritte: Umsetzung des Anbieterprofils bis 02.2014</p> <p>Umsetzung der elektronischen Angebotseingabe bis ca. 03.2015</p>		
M15	Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für einen schweizweiten elektronischen Betriebsauszug.	Verantwortlich: BJ	Geplanter Umsetzungs-termin: 2014	Stand: verzögert
	Po. Fournier / Zuppiger: Kein entsprechendes Teilprojekt	Bürokratiemonitor: -		
	<p>Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Das EJPD hat dieses Projekt mit niedriger Priorität eingestuft. Für die fristgerechte Umsetzung dieser Massnahme fehlten deshalb die nötigen Ressourcen. Momentan werden die Vernehmlassungsunterlagen erarbeitet.</p>	<p>Nächste Schritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eröffnung Vernehmlassung bis Ende 2014. 		

M16	Den Kantonen wird eine Empfehlung übermittelt. Diese enthält (a) eine weitere Harmonisierung der kantonalen Bau- und Planungsgesetze, (b) eine Harmonisierung der Verfahren und Prozesse, (c) die Straffung der Verfahren durch Minimierung und/oder Zusammenführung der in einem Baubewilligungsverfahren notwendigen Dokumente, (d) die Förderung von E-Government Lösungen.	Verantwortlich: ARE	Geplanter Umsetzungs-termin: 2012	Stand: umgesetzt
	Po. Fournier / Zuppiger: Teilprojekt „Baurecht“	Bürokratiemonitor: Rang 2 / 56% (eher) hohe Belastung		
	<p>Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand:</p> <p>Das Empfehlungsschreiben wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppe formuliert. In dieser Arbeitsgruppe unter der Leitung des ARE waren das SECO, das Informatikstrategieorgan des Bundes, die SIA, das BPUK Sekretariat, die Bausekretärenkonferenz und Wirtschaftsverbände vertreten.</p> <p>Die Arbeitsgruppe hat ein Empfehlungsschreiben an die Kantone mit folgenden Empfehlungen erstellt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Kantone sollen dem Beitritt zum Konkordat über die Harmonisierung der Baubegriffe und der Umsetzung prioritäre Bedeutung zukommen lassen. 2. Lösungen zur elektronischen Abwicklung von Baubewilligungen sollen forciert werden. 3. Die interkantonale Vereinbarung über die Baubegriffe soll auf weitere Gebiete erweitert werden. <p>Das Empfehlungsschreiben wurde von Bundesrätin Leuthard und Bundesrat Schneider-Ammann unterzeichnet und im Januar 2013 an die Kantone versandt.</p>	<p>Nächste Schritte:</p> <p>Das ARE plant 2013 mit interessierten Kantonen, Wirtschaftskreisen und Fachleuten ein Projekt zur Optimierung der Verfahren zu lancieren.</p> <p>Im Rahmen der Regulierungskostenmessung wird auch der Bereich Baurecht untersucht, wobei interessierte Kantone für die Mitarbeit gesucht wurden. Von den 9 Kantonen, die sich zur Mitarbeit bereit erklärt hatten, wurden die fünf Kantone ZH, GE, BE, VS und SG ausgewählt.</p>		
M17	Studie über die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Beschwerde- und Einspracherechte.	Verantwortlich: SECO	Geplanter Umsetzungs-termin: 2014	Stand: läuft planmässig
	Po. Fournier / Zuppiger: Teilprojekt „Baurecht“	Bürokratiemonitor: Rang 2 / 56% (eher) hohe Belastung		
	<p>Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand:</p> <p>Mit den Arbeiten wurde noch nicht begonnen.</p>	<p>Nächste Schritte:</p> <p>Aus Ressourcengründen, aber auch um von den Arbeiten der Studie über die Messung der Regulierungskosten profitieren zu können, werden die Arbeiten gestartet, wenn der Bericht in Erfüllung der Postulate Fournier (Po. 10.3429) und Zuppiger (10.3592) verabschiedet ist (vgl. Massnahme M4).</p>		

M18	Überprüfung und Anpassung der 19 wichtigsten Bewilligungsverfahren mit den neuen Grundsätzen von "schlanken" Bewilligungsverfahren.	Verantwortlich: Ämter	Geplanter Umsetzungs-termin: 2014	Stand: läuft planmässig
	Po. Fournier / Zuppiger: Kein entsprechendes Teilprojekt	Bürokratiemonitor: Rang 7 / 43% (eher) hohe Belastung		
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: <ul style="list-style-type: none"> Bei fünf Bewilligungsverfahren konnten die Überprüfung und die Anpassungen bereits vorgenommen werden. Bei zwölf Verfahren laufen die Arbeiten planmässig. Beim Bewilligungsverfahren Nr. 14 „Genehmigung der Lehrverträge“ liegt die Zuständigkeit bei den Kantonen (Art. 14 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung [BBG; SR 412.10]). Dementsprechend sind auch die Kantone zuständig, das Verfahren zur Genehmigung der Lehrverträge zu regeln. Es ist noch zu prüfen, wieso dieses Verfahren in die vom Bundesrat verabschiedete Liste der Bewilligungsverfahren aufgenommen wurde, wenn der Bund hier keine Regelungskompetenz hat. Bei acht Bewilligungsverfahren steht die Antwort der betroffenen Bundesämter (6 EZV, 2 SECO/TCPV) noch aus. Noch nicht angepasst ist das Eintragungsverfahren für Ursprungsbezeichnungen und geographische Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Wegen seiner Komplexität ersucht das BLW dieses Verfahren im Rahmen einer nächsten Ordnungsrevision von der Ordnungsfristenverordnung auszunehmen (analog der Verfahren vor dem Institut für Geistiges Eigentum, SR 172.010.14, Art. 1, Abs. 4). 	Nächste Schritte: Bei den Bewilligungsverfahren, die den Zoll oder die Kantone betreffen, bestehen noch offene Fragen und laufen noch weitere Abklärungen. Dies betrifft die folgenden Verfahren: <ul style="list-style-type: none"> Bewilligung für den Veredelungsverkehr (VV) Vereinfachung der Zollbehandlung bei der Ein- und Ausfuhr Zollbegünstigte Einfuhr von Waren nach Verwendungszweck Bewilligung zur Erlangung des AEO-Status Anträge um Zollhilfeleistung im Bereich des IP-Schutzes Betriebsbewilligung des Bundes gemäss Art. 42 ff. der Verordnung 4 zum Arbeitsgesetz Die Bundesämter haben noch bis zum 1. September 2014 Zeit, die nötigen Überprüfungen und Anpassungen vorzunehmen.		
M19	Kantonale Handelsregisterämter müssen Anmeldungen und Belege in elektronischer Form annehmen.	Verantwortlich: EHRA	Geplanter Umsetzungs-termin: 2012	Stand: umgesetzt
	Po. Fournier / Zuppiger: Kein entsprechendes Teilprojekt	Bürokratiemonitor: Rang 15 / 33% (eher) hohe Belastung		
	Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Le portail juspace.ch permet de réquérir des inscriptions sous une forme électronique dans l'ensemble des cantons. Certains cantons ont en plus développé leur propre portail (cf. p.ex. https://www.services.zh.ch). Depuis le début de l'année, on relève environ 60 réquisitions électroniques (à mettre en relation avec les 240'000 inscriptions au registre répertoriée annuellement, soit moins de 1 inscription sur 1000).	Nächste Schritte: Accompagner la mise en production de juspace.ch et en corriger les défauts de jeunesse.		

M20	Erweiterung der elektronischen Übermittlung auf BVG, Abrechnung Quellensteuer, AHV/FAK, Leistungsanspruchsberechnung und Mehrwertsteuer.	Verantwortlich: swissdec	Geplanter Umsetzungs-termin: 2014	Stand: verzögert
	Po. Fournier / Zuppiger: Kein entsprechendes Teilprojekt	Bürokratiemonitor: -		
Allgemeine Einschätzung Zwischenstand / Ist-Zustand: Die Erweiterung mit dem BVG ist realisiert und mit der Quellensteuer erfolgt per 1.01.2014 planmässig. Die Version 4.0 des Lohnstandards-CH mit der Quellensteuer wurde publiziert. Der Anschluss der Ausgleichskassen an den elektronischen Prozess mit swissdec ist zur Zeit mit 90% realisiert. Die Ausgleichskassen der Kantone BE und VD fehlen momentan noch. Die beiden Kantone haben noch keine konkreten Umsetzungstermine kommuniziert. Die Konzeptarbeit für den Leistungsstandard-CH für die obligatorische Unfallversicherung (UVG), die Unfall-Zusatzversicherung (UVGZ) und die Krankentaggeld-Versicherung (KTG) ist abgeschlossen und die Detailkonzeptarbeit wurde aufgenommen. Der erste Pilotbetrieb für den Leistungsanspruch Unfall und Krankheit ist per Mai 2014 geplant. Die Bereiche EO und Mutterschaft fehlen noch. Zwecks Abklärung zur Umsetzung der elektronischen Mehrwertsteuerabrechnung wurden die Kontakte von swissdec mit der ESTV reaktiviert. Mit der Deklaration 2012 wurden 15'100 Lohnmeldungen mit 2,3 Mio. Personen über swissdec abgewickelt. Dies ist eine Steigerung von 59 %. Bei den grösseren Unternehmen werden damit ca. 15% der Unternehmen erreicht, bei den KU sind es erst 2%. Die Entwicklung ist planmässig, allerdings ist die Umsetzung bei den Unternehmen verzögert.		Nächste Schritte: Pilotbetrieb Leistungsanspruch Unfall und Krankheit bis Mai 2014. Der Nutzen der Ausgleichskassen bei der Umsetzung von EO und Mutterschaft muss noch nachgewiesen werden, bevor eine Umsetzung frühestens ab 2015 in Angriff genommen würde. Erstellung von besseren Checklisten für die Lohnbuchhalter/innen betreffend Initialisierung der elektronischen Prozesse mit ELM durch die Unternehmen. Für eine schweizweite Kampagne und die Unterstützung für die kleinen Unternehmen fehlen swissdec die Mittel.		

Für den Bundesrat prioritäre Massnahmen kursiv.